



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und
Planung**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	16.10.2013

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	182
1.1	Errichtung von Wohnhäusern in der Bergstraße Vorlage: V/2013/3213	183, 184,185
1.2	Bebauungsplan Nr. 01.26 Hennef (Sieg)-Frankfurter Straße/Bröltalstraße/Kleine Umgehung, 12. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfes 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB Vorlage: V/2013/3234	186
1.3	Einrichtung einer neuen AST-Haltestelle in Hennef-Geistingen; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2013 Vorlage: V/2013/3239	187
1.4	Haushaltsberatung 2014; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss) Vorlage: V/2013/3237	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17.55 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 03.10.2013
Nachtragsdatum: 10.10.2013
Vorsitzender: Ralf Offergeld
Schriftführer/in: Sonja Trimborn

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Offergeld CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Norbert Spanier SPD

Ratsmitglieder

Herr Hans-Joachim Balansky Fraktionslos

Herr Gerhard Dohlen CDU

war Vertreter für Herrn Nehring bis 17.30 Uhr

Frau Bettina Fichtner SPD

Herr Detlev Fiedrich GRÜNE

vertrat Frau Schramm

Herr Martin Gerards CDU

Frau Christa Große Winkelsett CDU

Herr Alexander Hildebrandt FDP

Herr Günter Kania CDU

Herr Hans Ludwig Die Unabhängigen

Herr Dirk Mikolajczak CDU

Frau Dr. Hedwig Roos-Schumacher CDU

sachkundige Bürger/innen

Frau Monika Grünwald CDU

Herr Henning Herchenbach SPD

Herr Christoph Jünger SPD

Herr Markus Löbach Die Unabhängigen

Herr Norbert Nehring CDU

Herr Thomas Reuter GRÜNE

Herr Sören Schilling CDU

Frau Astrid Stahn Die Unabhängigen

vertrat Herrn Schliefer

Herr Uwe Steffens CDU

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Leiterin Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Frau Pahnke, Leiterin der Bauordnung und untere Denkmalbehörde
Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Frau Stefan, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	182

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Anwesenden insbesondere die Anwohner von der Bergstraße.

Es bestand Einvernehmen den Tagesordnungspunkt 1.4. "Haushaltsberatung 2014" nicht zu beraten und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	Errichtung von Wohnhäusern in der Bergstraße Vorlage: V/2013/3213	183,184,185
-----	--	-------------

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Seitens der Ausschussmitglieder wurden folgende Vorschläge eingebracht, die Herr Offergeld wie folgt formulierte und zur Abstimmung stellte.

Vorschlag 1:

Das vorgesehene Garagengeschoss im Mehrfamilienhaus soll 1,50 m unterhalb des bestehenden Geländes liegen. Die Gesamtfirshöhe soll 9 m betragen.

Vorschlag 2: Das Gebäude erhält nur ein Vollgeschoss, das zweite als Staffelgeschoss

Vorschlag 3: Die Einfamilienhäuser sollen eine Firshöhe von 7 m haben.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei insgesamt bei 10 Ja Stimmen der CDU-Fraktion und 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie 4 Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme aus der FDP-Fraktion sowie 2 Gegenstimmen aus der Fraktion die Unabhängigen bei einer Enthaltung (fraktionslos) den Vorschlag 1 (siehe oben).

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig den Vorschlag 2 (siehe oben).

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig den Vorschlag 3 (siehe oben).

1.2	Bebauungsplan Nr. 01.26 Hennef (Sieg)-Frankfurter Straße/Bröltalstraße/Kleine Umgehung, 12. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfes 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/2013/3234	186
-----	---	-----

Frau Große Winkelsett (CDU-Fraktion) bat die Verwaltung eine erneute Verkehrszählung nach den Herbstferien durchzuführen. Da die Ergebnisse der letzten Zählung ihrer Meinung nicht realistisch seien, da zu dieser Zeit der Bahnübergang Bröltalstraße geschlossen gewesen sei.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

- 1. zu T1, Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61 – Planung, Abtl. 61.2 -Regional-/ Bauleitplanung mit Schreiben vom 15.08.2013**

Stellungnahme:

Altlasten:

Der Planbereich umfasst die Fläche des heutigen Baubetriebshofes der Stadt Hennef. Dieser Betriebsstandort ist im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises unter der Nummer 5209-2053 registriert. Aufgrund der hierzu vorliegenden Untersuchungsergebnisse wird angeregt, die Fläche gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB im Bebauungsplan zu kennzeichnen sowie im Umweltbericht zu thematisieren.

Des Weiteren ist die Zufahrt zum heutigen Baubetriebshof Teil eines Altstandortes, der im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises unter der Nummer 5209-0106 erfasst ist. Generell wurde der Verdacht für diese

Fläche bei der derzeitigen Nutzung ausgeräumt. Über den Bereich der Zufahrt liegen jedoch keine Bodenuntersuchungen vor. Es wird angeregt, dies in geeigneter Form im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Abwasser:

Das anfallende Niederschlagswasser kann wie geplant über das bestehende Trennsystem entwässert werden. Sofern teilweise eine Entwässerung über Muldenversickerung in das Grundwasser dennoch erfolgen sollte, ist ein gesonderter wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, vorzulegen.

Straßenverkehr:

Es wird auf das Schreiben des Straßenverkehrsamtes, Abteilung Verkehrssicherung vom 13.03.2013 (AZ: 36.11 72 114-310/12) verwiesen.

Schreiben vom 13.03.2013

Grundvoraussetzung für die Zustimmung zu einer Maßnahme dieser Größenordnung muss es sein, trotz des erzeugten Neuverkehrs einen leistungsfähigen Verkehrsablauf im umliegenden Straßennetz sicherzustellen.

Im vorliegenden Fall ist die verkehrliche Situation bereits im Bestand zeitweise problematisch. Vor allem zu Zeiten geschlossener Schranken des unmittelbar benachbarten plangleichen Bahnübergangs der L 125 ist die Verkehrslage auf dem gesamten Streckenzug zwischen der Anschlussstelle der BAB 560 und dem Kreisverkehr L 333/ L 125n/ Emil-Langen-Straße durch erhebliche Rückstaubildung geprägt.

Hintergrund der bisher aus fachlicher Sicht kritischen Haltung war die Fragestellung, ob der entstehende Neuverkehr durch die Ansiedlung eines ALDI-Marktes den Verkehrsablauf weiter verschärfen wird. Die im Rahmen der vorgeschalteten Verfahrensschritte (Anpassung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes) durchgeführte Verkehrsuntersuchung mittels Einzelknotenbetrachtung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2001, Fassung 2005) konnte diesen Nachweis aus methodischen Gründen nicht erbringen. Daher wird die Entscheidung begrüßt, die Interaktion der einzelnen Ziel- und Quellverkehre mit Hilfe einer mikroskopischen Verkehrssimulation zu untersuchen, da es die einzige Möglichkeit darstellt, den Verkehrsablauf im Planungsstadium realitätsnah beurteilen zu können.

Zwar bietet die im Rahmen des Abstimmungstermins am 24.01.2013 präsentierte Simulation im Detail Raum für eine feinere Kalibrierung der festzusetzenden Entscheidungsparameter für das örtlich nachzubildende Fahrverhalten (u.a. Wahl der Zeitlücke zum Ein- und Abbiegen). Dennoch bildet der sich einstellende Verkehrsablauf auch mit dem angesetzten standardisierten Verhaltensmuster eine leistungsfähige Funktionstüchtigkeit der in Rede stehenden Verkehrsanlage ab. Auch die ausgewerteten Verlustzeiten der Linksabbieger in die Obere Siegstraße lassen - trotz deutlicher Schwankungen - keine grundsätzlichen Leistungsfähigkeitsdefizite erkennen.

Vor diesem Hintergrund wird keine Notwendigkeit gesehen, die zuvor vorgebrachten Bedenken gegen die Neuansiedlung eines ALDI-Marktes weiter aufrecht zu erhalten. Sollten sich zukünftig bei entsprechender Rückstausituation Verlagerungen des abfließenden Quellverkehrs vom ALDI-Parkplatz mit südlich gelegenen Fahrziel auf die Obere Siegstraße und damit in das angrenzende Wohngebiet einstellen, wird gebeten dieser Entwicklung zum Schutz der Wohnbevölkerung mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.

Im Hinblick auf einen mittelfristig nahezu störungsfreien Verkehrsablauf auf dem Straßenzug der L 333 zwischen BAB 560 und der derzeit wirtschaftlich ertüchtigten Ladestraße wird gebeten, den avisierten niveaufreien Umbau des Bahnübergangs der L 125 gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter zielgerichtet zu verfolgen und hierzu im Bedarfsfall Unterstützung angeboten.

Abwägung:

Altlasten:

Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt: Die Fläche Nr. 5209-2053 wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB im Bebauungsplan gekennzeichnet und die Begründung unter Kap. 5.5 entsprechend ergänzt. Im Umweltbericht ist dies bereits ausreichend thematisiert.

Die Fläche Nr. 5209-0106 wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB im Bebauungsplan gekennzeichnet. Diese Fläche bleibt auch weiterhin überwiegend versiegelt und dient als Zufahrt. Die bisherige Nutzung bleibt also bestehen und der Verdacht kann weiterhin ausgeräumt bleiben. Die Begründung wird unter Kap. 5.5 ebenfalls um die hier aufgeführten Informationen ergänzt.

Abwasser:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aktuell ist vorgesehen im Trennsystem zu entwässern und an die vorhandenen Kanäle Regenwasser- und Schmutzwasserkanal in der Zufahrt zum Plangebiet anzuschließen. Falls doch eine Versickerung geplant wird, ist der o.a. Hinweis im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

Straßenverkehr:

Die zuvor vorgebrachten Bedenken gegen die Neuansiedlung eines ALDI-Marktes werden, aufgrund der in einer Mikrosimulation dargestellten grundsätzlichen Leistungsfähigkeit, zurückgezogen. Die verkehrliche Entwicklung in diesem Bereich nach Ansiedlung des Discounters wird auch durch die Stadt beobachtet. Sollten sich zukünftig bei entsprechender Rückstausituation Verlagerungen des abfließenden Quellverkehrs vom ALDI-Parkplatz mit südlich gelegenen Fahrziel auf die Obere Siegstraße und damit in das angrenzende Wohngebiet einstellen, wird dieser Entwicklung zum Schutz der Wohnbevölkerung mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.

Der Anregung zur Verkehrssituation ist somit ausreichend Rechnung getragen.

zu T2, Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Kreispolizeibehörde
mit Schreiben vom 20.08.2013

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 17.07.13 wurde erstmals im Rahmen des Anhörverfahrens die beabsichtigte Ansiedlung des ALDI - Marktes auf dem Gelände des Baubetriebshofes mitgeteilt. Gegen den Planinhalt bestehen von hier aus keine Bedenken. Die zwangsläufig mit der Realisierung des Plans verbundenen Verkehrsprobleme liegen außerhalb des Planentwurfes. Die Plangrenze liegt an der Einfahrt auf die Obere Siegstraße. Im weiteren Verlauf mündet diese auf die Bröltalstraße.

Derzeit sind die Straßen wie folgt belastet:

L 333 - 9598 Kfz/Tag und

L 125 - 6546 Kfz/Tag.

Durch die Ansiedlung wird lt. Gutachter bis 2025 eine Zunahme der PKW um 7 % und LKW um 27 % erfolgen. Das Gutachten berücksichtigt jedoch nicht die Zunahme aufgrund des Ausbaus der Ladestraße, so dass die Belastung noch weiter steigen dürfte. Bereits jetzt kommt es durch den Bahnübergang „An der Brölbahn“ / „Bröltalstraße“ zu Rückstaus bis in den Kreisel an der „Emil Langen Straße“.

Für die Abwicklung des gesamten Verkehrs zum ALDI - Markt ist die Einmündung denkbar ungeeignet.

Die Lage zwischen dem Kreisel „Emil Langen Straße“ und der L 125 führt bereits jetzt zu Rückstaus insbesondere bei geschlossener Schrankenanlage. Das Abfließen von Rechtsabbiegern ist jetzt schon teils eingeschränkt, Linksabbieger aus der Oberen Siegstraße kommen kaum weg. Bei Linksabbiegern, die längere Wartezeiten haben, steigt zudem die Risikobereitschaft, was auch ein erhöhtes Unfallrisiko beinhaltet. Es stellt sich die Frage, ob hier das Linksabbiegen überhaupt zugelassen werden sollte?

Zielverkehr auf der L 125 in die Obere Siegstraße dürfte aus Richtung BAB - Anschlussstelle unproblematisch sein (Rechtsabbieger), in Gegenrichtung dürfte der Linksabbieger den Geradeausverkehr behindern. Das Linksabbiegen sollte hier auf jeden Fall unterbunden werden. Eine Zufahrt über den Kreisel als Rechtsabbieger, ist durchaus zumutbar. Mit der Ansiedlung eines Discounters ist regelmäßig auch die Aufstellung von Hinweis- und Werbeschildern verbunden. Dies steigert zusätzlich die bereits vorhandene Reizüberflutung und wirkt sich kontraproduktiv auf die Verkehrssicherheit aus. Eine sinnvolle Alternative wäre eine „Gemeinschaftsausfahrt“ für ALDI, Fressnapf über den Parkplatz vor „Fressnapf“, die in den Kreisel mündet.

Insgesamt wird der Knoten L 333 / Obere Siegstraße für denkbar ungeeignet für die Bewältigung der zu erwartenden Ziel- und Quellverkehre bewertet und es bestehen daher starke Bedenken. Die Zunahme von Verkehrsproblemen in diesem Bereich wird für vorprogrammiert gehalten.

Abwägung:

Die Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsprobleme werden zurückgewiesen. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung ist jeweils die verkehrliche Funktionsfähigkeit der vorhandenen Nutzungen zusammen mit den neu geplanten Nutzungen und den Maßnahmen im Umfeld der Plangebiete betrachtet worden. Das Gutachten zum „Neubau eines Aldi-Marktes Obere Siegstraße“, IGEPA Verkehrstechnik GmbH, Eschweiler, Februar 2011 wurde im Februar 2012 geändert und dabei ergänzt um Ziffer 2., Seite 3/12:

„In der Prognose 2025 (ohne Aldi) ist eine allgemeine Verkehrszunahme von ca. 7 % für PKW und ca. 27 % für LKW enthalten, in der auch Einzelhandelsvorhaben (wie z.B. Ladestraße) im Umfeld berücksichtigt sind. Diese o.a. Verkehrszunahmen wurden bereits in der seinerzeitigen „Verkehrsuntersuchung L 125 Bröltalstraße; BÜ Beseitigung Hennef Ost“ (Sept.2010; AG: Landesbetrieb Straßen NRW Rhein-Berg) abgestimmt.“

Außerdem wurde durch die Brilon Bondzio Weiser GmbH eine „Verkehrstechnische Überprüfung der Anbindung eines Aldi-Marktes an die Obere Siegstraße in Hennef“ in Form einer mikroskopischen Simulation des Verkehrsablaufes durchgeführt. Die Simulation erfolgte auf Grundlage der Verkehrsnachfragedaten des Büros IGEPA mit Stand vom 14.02.2012. Demnach ist die verkehrstechnische Funktionsfähigkeit der Anbindung des Aldi-Marktes an die Obere Siegstraße sowohl bei der heutigen als auch bei der zukünftigen Verkehrsführung der L 125 gewährleistet. Die zukünftige Verkehrsnachfrage im Prognosefall 2025 kann an der vorfahrtgeregelten Einmündung abgewickelt werden. In der Zufahrt Obere Siegstraße wird größtenteils eine Qualität des Verkehrsablaufes erreicht, die der Stufe D („Ausreichend“) entspricht. Zeitweise können jedoch auch deutlich höhere Zeitverluste auftreten. Es empfiehlt sich, das Linksabbiegen von der Bröltalstraße in die Obere Siegstraße vorerst zu unterbinden. Im künftigen Zustand des Straßennetzes (Beseitigung des BÜ) sollte es zugelassen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen, die im Weiteren zu befolgen sind, können die geäußerten Bedenken zur Verkehrssituation daher zurückgewiesen werden.

Die Bedenken hinsichtlich einer Reizüberflutung durch Werbeanlagen werden aufgrund der rückwärtigen Lage des Grundstücks nicht geteilt.

zu T3, Landesbetrieb Straßenbau NRW

mit Schreiben vom 26.08.2013

Stellungnahme:

Das o.g. Plangebiet grenzt an den Abschnitt 2,2 der Landesstraße L333 Ortsdurchfahrt an. Somit sind die Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Straßenbulasträgers keine grundsätzlichen Bedenken, allerdings möchte der Stellungnehmer aus straßenplanerischer Sicht einen Hinweis geben. In dem o. g. weiteren Schritt der

Bauleitplanung zu dem Vorhaben Lebensmitteldiscounter an der Bröltalstraße wird die Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.100 m² angekündigt.

Der LS NRW empfiehlt der Stadt Hennef aus diesem Grund eine Aktualisierung der Verkehrlichen Gutachten, die den Zusammenhang der beiden Maßnahmen B-Plan Nr. 01.26 und 01.03 berücksichtigen. Es werden aus der Sicht der Straßenbauverwaltung immense Auswirkungen auf den zukünftig herbeigeführten Straßenverkehr auf den klassifizierten Straßen gesehen, dessen Entwicklung durch die Vorhaben der Stadt Hennef für den östlichen Stadtrand mit Schwierigkeiten verbunden sein können.

Abwägung:

Im Rahmen der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.26 wurde bereits eine Vielzahl von Gutachten und Untersuchungen erbracht, die auch bereits die verkehrsrelevanten Aspekte hinsichtlich eines großflächigen Einzelhandels mit einer Verkaufsfläche von 1.100 qm untersucht sowie die beiden Maßnahmen BP Nr. 01.26 Frankfurter Straße/ Bröltalstraße/ Kleine Umgehung und BP Nr. 01.03 Ladestraße im Zusammenhang betrachtet haben.

Im Ergebnis bescheinigen zwei voneinander unabhängige Gutachter, dass die Veränderungen der Verkehrsnachfrage, die durch das jeweils andere Bauvorhaben ausgelöst werden, im Rahmen der Prognose-/ bzw. der Sicherheitszuschläge liegen, die in den zur Überprüfung der Verkehrsablaufes herangezogenen Belastungsfällen bereits enthalten sind. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der einzelnen Gutachten auch dann Gültigkeit haben, wenn nicht nur das darin untersuchte Bauvorhaben, sondern auch das jeweils andere Bauvorhaben realisiert wird.

Der Forderung des Landesbetriebes zur Erstellung eines die beiden Bauleitpläne behandelndes Verkehrsgutachten wurde im Rahmen der 11. Änderung jedoch nicht entsprochen und ist auch für die 12. Änderung aus folgenden Gründen nicht notwendig: beide Planungen sind Gegenstand jeweils eigener Bauleitplanverfahren mit zugehörigen Planungen und (u.a.) Verkehrsgutachten. In beiden Bauleitplanverfahren wird jeweils die verkehrliche Funktionsfähigkeit der vorhandenen Nutzungen zusammen mit den neu geplanten Nutzungen und den Maßnahmen im Umfeld der Plangebiete untersucht (siehe hierzu ausführlich: Zusammenfassende Stellungnahme der BBE, Bochum, 05.03.2012). Zudem wurden beide Verkehrsuntersuchungen ergänzt um Aussagen zur Berücksichtigung des jeweils anderen Vorhabens. Die Verkehrsuntersuchung zu „Neubau eines Aldi-Marktes Obere Siegstraße“, IGEP Verkehrstechnik GmbH, Eschweiler, Februar 2011 wurde geändert im Februar 2012 und dabei ergänzt um Ziffer 2., Seite 3/12:

„In der Prognose 2025 (ohne Aldi) ist eine allgemeine Verkehrszunahme von ca. 7 % für PKW und ca. 27 % für LKW enthalten, in der auch Einzelhandelsvorhaben (wie z.B. Ladestraße) im Umfeld berücksichtigt sind. Diese o.a. Verkehrszunahmen wurden bereits in der seinerzeitigen „Verkehrsuntersuchung L 125 Bröltalstraße; BÜ Beseitigung Hennef Ost“ (Sept.2010; AG: Landesbetrieb Straßen NRW Rhein-Berg) abgestimmt.“

Eine Aktualisierung des Gutachtens ist daher nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des Landesbetriebes vom 10.07.2012 verwiesen, in der die Bedenken zurückgezogen wurden, da folgende Voraussetzung erfüllt wird: die Stadt ist sich der Situation bewusst und trägt hier die volle Verantwortung für die Auswirkungen der geplanten Änderungen. Außerdem werden die Hinweise zu einzelnen offenen Fragen zur Verkehrssicherheit in den vorgelegten Planunterlagen zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Der Hinweis aus der Stellungnahme vom 10.07.2012, dass entgegen der Aussagen der Sicherheitsaudits keine Baufreigabe der Planung durch den LS NRW erfolgen kann, wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Mit Datum vom 08.08.2013 wurde die Verwaltungsvereinbarung L 333 (Bröhlstr.) / Obere Siegstr. – Umbau des Knotenpunktes (Nr.45-12-9415) zwischen Landesbetrieb Straßenbau NW und der Stadt Hennef (Sieg) geschlossen und damit ist die vertragliche Freigabe der Maßnahme erfolgt.

zu T4, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V.
mit Schreiben vom 05.08.2013

Stellungnahme:

Der BUND NRW trägt in dem Verfahren die folgenden Anregungen vor und bittet darum, diese im Verfahren zu berücksichtigen:

Für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.26 sieht der Vorentwurf der textlichen Fassung vor, die Stellplatzbegrünung mit "Kleinkroniger Winterlinde" und "Baumhasel" zu gestalten. Wir regen an der Stelle an, auf diese beiden Arten zu verzichten und durch eine gewöhnliche Wuchsform der Winterlinde zurückzugreifen, bzw. die aus dem vorderen Orient stammende Baumhasel durch eine heimische Art zu ersetzen.

Begründung: Die "Kleinkronige Winterlinde" (*Tilia cordata* 'Rancho') bildet durch ihre besondere Wuchsform Steiläste aus. Diese Steiläste haben die Eigenschaft, insbesondere im Alter an ihren Achsel nicht mit dem Stamm zu verwachsen. In der Astachsel bleibt die Rinde als Trennschicht von Ast zu Stamm erhalten und verhindert somit das Zusammenwachsen der Holzpartien. Mittelfristig werden Bäume mit Steilastbildung, insbesondere auf Parkplätzen, zu Gefahrenbäumen welche dann vorzeitig beseitigt werden müssen. Daher regen wir die Verwendung der natürlichen Form der Winterlinde an, bei der das Problem der Steilastbildung nicht auftritt. Da die Baum-Hasel keine heimische Art ist und durch die Bildung und das Abfallen von Nüssen ungünstig für die Fahrzeuge und Passanten ist, schlagen wir vor, auch hier eine unkomplizierte, einheimische Art zu verwenden. Da bereits zwei Sorbus-Arten gepflanzt werden, regen wir an, eine weitere Art zu verwenden. Hier bietet sich die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) vorzugsweise an.

Bezügliche der versiegelten und noch zu versiegelnden Flächen böte sich eine Versickerung vor Ort an. Die Gestaltung eines Versickerungsteiches führte folgend zu einer klimatisch und ökologisch Aufwertung des Bereiches. Die Einleitung in die Kanalisierung oder die Abführung der Niederschlagswässer in die Sieg, führt zu den bekannten Problemen der Überlastungen der Kläranlagen

bei Starkregen und die negativen Hochwasserereignisse in der Sieg und dem Rhein. Hinzu kommen die negativen Auswirkungen auf die chemischen und biologischen Faktoren des Gewässerkörpers und der Biozönose Sieg (Übersäuerung). Auf eine aufschlüsselnde Erläuterung bezüglich dieser Faktoren, wird an dieser Stelle verzichtet.

Da Dachflächen von Discountmärkten in der Regel mit Kiesbeschwerungen versehen werden, regen wir an, die Dachfläche als Gründach zu gestalten. Dies hätte die Vorteile der guten Isolierung des Gebäudes, der Rückhaltefähigkeit von Niederschlagswässern, der kleinklimatische Stabilisierung des Umfeldes, der ökologischen Nutzbarkeit für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und nicht zuletzt der optischen Aufwertung des Gebietes.

Den Änderungen bezüglich der Fläche des Bebauungsplans Nr. 01.26 stehen wir für Umwelt und Naturschutz nicht grundsätzlich entgegen. Eine ökologische Aufwertung, wie oben angeregt, wird, insbesondere wegen der Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet, als Ausgleich aber für angemessen gehalten.

Abwägung:

Die Anregungen zur Pflanzenauswahl werden wie folgt zurückgewiesen: Die Hinweise des BUND zur Baumartenwahl wurden durch das Umweltamt der Stadt Hennef geprüft. Demnach weisen die vorgeschlagenen Arten gravierende Nachteile auf, so dass auch weiterhin die im Hennefer Stadtgebiet bewährten Arten vorgeschlagen werden. Die *Tilia cordata* ‚Rancho‘ ist sehr geeignet für das Stadtklima, da sie als gesund und anspruchslos gilt. Außerdem wird im Gegensatz zu anderen Linden kaum oder kein Honigtau gebildet. Die *Sorbus torminalis* gilt als absolut ungeeignet für Parkplätze. Diese Baumart benötigt ein Waldklima, welches auf Parkplätzen nicht zu finden ist.

Als einheimischer Baum, der sehr gut für Parkplätze geeignet ist, wird die *Carpinus betulus* bezeichnet. Diese verträgt Trockenheit und ist anspruchslos.

Die Anregungen zum Thema Entwässerung werden zurückgewiesen: Das aktuelle Plankonzept sieht eine Entwässerung durch Anschluss an die vorhandenen Regenwasser- und Schmutzwasserkanal (Trennsystem) in der Zufahrt zum Plangebiet vor. Kapazitätsprobleme bestehen nicht. Aufgrund des engen Grundstückszuschnitts und des erforderlichen Raumprogramms ist die Unterbringung eines Versickerungsteiches nicht möglich. Da nach § 51 LWG die Pflicht zur Versickerung nicht vorrangig besteht, wird hiervon abgesehen.

Die Anregung zu Gestaltung der Dachflächen wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen lassen grundsätzlich eine Gestaltung der Dachflächen als Gründach zu. Dies ist auf Ebene der nachfolgenden Ausführungsplanung zu regeln und nicht Inhalt des Bebauungsplanes.

zu T5, Bezirksregierung Köln, Dez. 33
mit Schreiben vom 30.07.2013

Stellungnahme:

Gegen die Planung sind aus Sicht der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Abwägung:

_Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu T6, Bezirksregierung Arnberg

mit Schreiben vom 07.08.2013

Stellungnahme:

Die Planmaßnahme befindet sich nicht im Bereich verliehener Bergwerksfelder. Es ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau im Bereich der Planmaßnahme dokumentiert und daher nicht mit bergbaulichen Nachwirkungen zu rechnen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu T7, rhenag

mit Schreiben vom 26.07.2013

Stellungnahme:

Anbei die entsprechenden Bestandspläne im Maßstab 1:1.000. Aus diesen ist zu erkennen, dass im umfassten Gebiet Versorgungsanlagen bestehen, die in ihrem Bestand zu sichern und zu schützen sind.

Gegen die Baumaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn die anerkannten Regeln der Technik (wie z.B. DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, UV-Vorschriften usw.) beachtet werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich hierbei um Hausanschlussleitungen, die im Rahmen der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind. Die Begründung wird um die Information ergänzt.

zu T8, ARS, AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

mit Schreiben vom 12.08.2013

Stellungnahme:

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters am Ergänzungsstandort „Bröltalstr. /Emil-Langen-Straße" wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht wesentlich verändern.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Sicherheitstechnischen Anforderungen BGI 5104 sind in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

zu T9, amprion

mit Schreiben vom 17.07.2013

Stellungnahme:

Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitung des Unternehmens. Ferner wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt worden sind.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Alle in Frage kommenden Versorgungsträger sind im Verfahren beteiligt worden.

zu T 10, unitymedia

mit Schreiben vom 30.07.2013

Stellungnahme:

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der unitymedia.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

2. Dem vorgestellten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.26 Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße/ Bröltalstraße/ Kleine Umgehung wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), wird der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.26 Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße/ Bröltalstra-

ße/ Kleine Umgehung mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

1.3	Einrichtung einer neuen AST-Haltestelle in Hennef-Geistingen; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2013 Vorlage: V/2013/3239	187
-----	--	-----

Die Ausschussmitglieder begrüßten die Vorlage.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der Einrichtung einer neuen AST-Haltestelle in Geistingen im Kreuzungsbereich von Bodelschwinghstraße und Kolpingstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Haushaltsberatung 2014; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeaus- schuss) Vorlage: V/2013/3237	
-----	--	--

Herr Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) schlug vor den Tagesordnungspunkt nur zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Stahn (Die Unabhängigen) hätte gerne eine Information zur Niederschrift über den Posten „Entwicklung auf städtischen Flächen“. Antwort der Verwaltung: *Unter dem Posten „Entwicklung auf städtischen Flächen“ sind seit 2013 Haushaltsmittel für verschiedene mögliche Planvorhaben zusammengefasst, die sich ganz oder überwiegend auf Flächen der Stadt oder Stadtbetriebe beziehen z.B. für Vorplanungen und Untersuchungen für eine mögliche Entwicklung im Bereich Heiligenstädter Platz, aber auch um ergänzend zu beauftragende Gutachten und*

Planungen in den Bereich Siegbogen und Kleinfeldchen. Konkrete Aufträge oder Planungen liegen noch nicht vor.

Abstimmungsergebnis: zustimmend zur Kenntnis

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Herr Fiedrich (Bündnis 90 / Die Grünen) fragte an, weshalb der Zebrastreifen in der Bonner Straße gelb markiert sei. *Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt handelt es sich hierbei um ein Provisorium bis zum 23.11.2013, da sich an dieser Stelle eine Baustelle befindet.*

Herr Hildebrandt schilderte dem Ausschuss die Situation am Warther Kreisel. Dort befänden sich Poller die willkürlich geöffnet würden und zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen würden.

Herr Reuter (Bündnis 90 / Die Grünen) schilderte seine Beobachtungen zu diesem Thema, die sich mit denen von Herrn Hildebrandt nicht deckten.

Die Verwaltung wird gebeten den Sachverhalt zu klären.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Herr Löbach (Fraktion Die Unabhängigen) hatte noch eine Anmerkung zur letzten Niederschrift.

Ralf Offergeld
Vorsitzender

Sonja Trimborn
Schriftführerin

Klaus Pipke

